12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

die Verbandsversammlung der kdvz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.07.2023 – Az.31.1.5.1-kdvz-2023/SÄ12 – öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 28/23 vom 17.07.2023, wurde die 12. Änderungssatzung rechtskräftig.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Jülich, den 20.07.2023

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Gez. Fuchs